

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1852**

26 (31.3.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 26.

Mittwoch, den 31. März

1852.

Nr. 7472. Die Aufnahme neuer Zöglinge in das für arme katholische Mädchen aus dem ehedorigen baden-badenschen Landestheil bestimmte Georg August Armen-Erziehungsanstalt in Nastatt betr.

Durch den auf kommende Ostern erfolgenden Austritt mehrerer Zöglinge aus obiger Anstalt werden wieder einige Plätze für neu aufzunehmende junge Mädchen erledigt.

Die Eltern und Pfleger solcher kath. Mädchen aus ehemals baden-badenschen Orten, welche die Wohlthat des Stiftungsgenußes für solche anzusprechen gedenken, werden daher aufgefordert, innerhalb 14 Tagen nach Bekanntmachung dieses ihre Gesuche bei dem kath. Stiftungsvorstande des Orts zu übergeben, als welcher die Obliegenheit hat, dieselben unter genauer Auseinandersetzung der Familien- und Vermögensverhältnisse der Eltern, Angabe des Geburtstages und Jahres und Beurkundung der Schulentlassung der aufzunehmenden Mädchen nach den näheren Bestimmungen der Bekanntmachung im Anzeigeblatt vom 20. September 1834, Nr. 76, innerhalb weiterer 10 Tagen mit gutächtlichem Antrag an das vorgesezte Großh. Bezirksamt zu übergeben; dabei wird jedoch bemerkt, daß nur solche Mädchen, welche der Schule entlassen und bereits 14 Jahre, aber nicht weit über 16 Jahre alt, gesund, körperlich kräftig und bildungsfähig sind, Aufnahme erlangen können, und daher keine mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftete in Vorschlag gebracht werden dürfen.

Die betreffenden Aemter haben deßhalb darauf zu sehen, daß die einzelnen Gesuche mit physikatärztlichen Zeugnissen belegt werden, woraus hervorgeht, daß die erforderliche physische und geistige Gesundheit vorhanden, und sodann zu derselben eine Uebersicht zu fertigen, wobei sie sich derselben Fragebogen zu bedienen haben,*) welche zu den Aufnahmesgesuchen in die Stulz'sche Waisenanstalt zu Lichtenthal vorgeschrieben sind, und haben sodann die Uebersicht mit den Gesuchen und ihren Beilagen binnen 14 Tagen mit gutächtlichem Bericht der vorgesezten Kreisregierung vorzulegen.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch in die Localblätter aufzunehmen.

Carlsruhe, den 23. März 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Rettig.

vdt. Neumann.

Nr. 2860. I. Senat. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gegen Rechtspraktikant Eshard von Engen mit Verfügung Großh. Justizministeriums vom 10 Mai v. J., Nr. 4768, ausgesprochene Suspension durch Erlaß Großh. Justizministeriums vom 16. d. M., Nr. 2413, wieder aufgehoben wurde.

Constanz, den 23. März 1852.

Großh. Hofgericht des Seckreises.
Kieffer.

vdt. Frech.

Schuldienstinrichten.

Die evang. Schulstelle Langenalb, Schulbezirks Pforzheim, wurde dem Unterlehrer Philipp Bol von Feudenheim übertragen.

Durch die Dienstentlassung des Hauptlehrers Johann Baptist Fischer ist der kath. Schul- und Messnerdienst zu Schwarzenbach, Amts Neu-

stadt, mit dem Dienstinkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836

*) Vorgeschriebene Fragebogen sind beim Verleger, Friedrich Gutsch, zu erhalten.

(Reg.-Bl. Nr. 38), durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Neustadt, zu Löffingen, zu melden.

Der kath. Schuldienst zu Mittelschellenz, Amtes Mosbach, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 24 Schulkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber um denselben haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Mosbach, zu Neudenau, innerhalb sechs Wochen zu melden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Schielberg, Amtes Ettlingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38), durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Ettlingen, zu Carlsruhe, zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Helf ist die Stelle eines Lehrers an der höhern Töchterschule zu Ueberlingen, welcher zugleich Unterricht in der französischen Sprache zu erteilen hat, mit einem Einkommen von 350 fl., ohne Anspruch auf freie Wohnung und Schulgeld, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38), durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Ueberlingen, zu Höttingen, innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Speffart, Amtes Ettlingen, ist dem Unterlehrer Jakob Kunz zu Haslach übertragen worden.

Der kath. Schuldienst zu Vermersbach, Amtes Gengenbach, ist dem Hauptlehrer Franz Joseph Bender zu Falkenstein übertragen worden.

Der kath. Fiskalschuldienst zu Sulzbach, Amtes Ettlingen, ist dem Hauptlehrer Franz Joseph Mittelmann zu Schlottenbach übertragen worden.

Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene erste Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Durmersheim, Oberamts Rastatt, ist dem Hauptlehrer Philipp Heinrich zu Mörsh übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Niederwühl, Amtes Waldshut, ist dem Unterlehrer Valentin Schreiber zu Rötzingen übertragen worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[1] Nr. 9931. Willibald Raible von Schöllbronn hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt, derselbe wird daher aufgefodert, sich binnen

2 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und nach der Landesverfassung gegen ihn verfahren würde.

Pforzheim, den 17. März 1852.
Großh. Oberamt.

Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 8330. Die Ehefrau des Joseph Zimmermann von Zöblingen, Catharina, geb. Fabry, hat heute dahier gegen ihren flüchtigen Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung folgenden Inhalts erhoben: „Die Klägerin habe in die Ehe mit dem Beklagten mehrere Liegenschaften, im Anschlag von 480 fl. eingebracht, und dessen Vermögensverhältnisse seien jetzt so zerrüttet, daß sie Gefahr laufe, ihr Beibringen zu verlieren. Derselbe habe nämlich seine sämtlichen Liegenschaften wegen einer Capitalschuld von 700 fl. verpfändet, hätte noch viele andere Schulden, weshalb er sich auch flüchtig gemacht habe, und stellte deshalb die Bitte, zu erkennen, daß ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern sei.“ Es wird deshalb Tagfahrt zur Verhandlung hierüber angeordnet auf Dienstag, den 27. April, Morgens 9 Uhr, wozu der flüchtige Beklagte hiermit öffentlich zur Vernehmung auf die Klage vorgeladen wird, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß sonst der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden angenommen und er mit jeder Schugrede dagegen ausgeschlossen würde; zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen im Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, indem falls dieses nicht geschieht, alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Durlach, den 12. März 1852.
Großh. Oberamt.
Galura.

[3] Nr. 2801. Der Großh. Physikus Dr. Carl Zeller von hier ist am 18. Dezember v. J. gestorben und sind dessen gesegliche Erben dahier nicht bekannt. Es werden daher alle jene, welche ein gesegliches Erbrecht an die Verlassenschaftsmasse erheben zu können glauben, auf diesem Wege aufgefodert, solches unter gehöriger Nachweisung ihrer Legitimität innerhalb 3 Monaten a dato dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst lediglich nach Maafgabe des Testaments des Erblassers verfahren würde. In der gleichen Frist hat auch der Legaterbe Christian Hesse, Dr. juris von Heilbronn, dessen Aufenthaltsort zur Zeit nicht bekannt ist, das ihm ausgesetzte Legat in Anspruch zu nehmen,

ansonst dieses den gesetzlichen, resp. den betreffenden Testamentserben zugetheilt werden würde.

Lörrach, den 11. März 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Herbster.

vd. Chr. Oswald, Notar.

[3] Nr. 7374. Die gesetzlichen Erben des am 5. October v. J. verstorbenen Bürgers und Gärtners Ludwig Friedrich Heinrich Groß von hier haben dessen Erbschaft ausgeschlagen; dessen Wittve Barbara Katharina, geb. Maurer, hat dagegen die Erbschaft übernommen und um Einsetzung in Besiz und Gewähr derselben gebeten. Es werden nun in Gemäßheit des L.-R.-S. 770 die unbekanntenen Erben des Verstorbenen aufgefordert, von ihren Rechten an die gedachte Erbschaft binnen 6 Wochen Gebrauch zu machen, widrigens die nachgesuchte Einsetzung ertheilt würde.

Durlach, den 6. März 1852.

Großh. Oberamt.

Galura.

Nr. 9726. Chirurg Carl Klär von Achern wird als Bezirksagent der Feuerversicherungsgesellschaft des französischen Phönix bestätigt; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern, den 25. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Die Brod- und Fourage-Lieferung für die in den Orten Säckingen, Lörrach, Freiburg, Offenburg, Rehl, Kastatt, Ettlingen, Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau und Mannheim befindlichen Großherzoglich Badischen Truppen, während der vier Monate: Mai, Juni, Juli, und August 1852 soll Mittwoch, den 14. dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben 1) die bei den Bezirksamtern und den betreffenden Garnisons-Commandantchaften, sowie bei dem unterfertigten Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebenfalls unentgeltlich in Empfang zunehmen; 2) die Soumissionen an das Großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt, und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzusenden, oder solche bis Mittwoch, den 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht und jedes später einkommende Angebot zurückgewiesen wird. 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-zeugniß, oder die Kriegsministerial-Verfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vortage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben. 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen. Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren oder allen oben bezeichneten Orten liegenden Truppen, von einem Uebernahmestüftigen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen. 5) Die Soumissionen für Brod

sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Nation, bestehend in 6 Messle Haber, 7/8 Pfund Heu und 4/5 Pfund Stroh zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Strohdquantität je besonders anzugeben. 6) Für die Brod-Lieferung werden nur Inländer zugelassen.

Carlsruhe, den 18. März 1852.

Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.

Gempp.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

Jak. Friedrich Linder's Eheleute von Teutschneureuth, und Alois Bohner von Bulach, auf Freitag, den 16. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Georg Jakob Jäger's Eheleute von Weingarten, Ferdinand Ziegler ledig von da, und Carl Jak. Schwarz von Durlach, auf Dienstag, den 6. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Johann Teuscher's Eheleute von Königsbach, Philipp Füller von da, Wilh. Dörzler von da, und Johann Langendörfer von Weingarten, auf Dienstag, den 6. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

Der ledige Bernhard Kopf von Schutterthal, auf Samstag, den 3. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Wilhelm Schührer mit Familie von Helmsheim, und Johannes Maier mit Familie von Stettfeld, auf Montag, den 5. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Die Johann Weingärtner's Wittve von Burbach, Magdalena, geb. Schneider, auf Montag, den 19. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Cäcilia Litterst von Kappelrodet, Eduard Bierthaler von Sasbachwalden, Anton Meier und dessen Ehefrau, Pauline, geb. Schmitt von Gamshurst, auf Dienstag, den 6. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:
des der Pfarrei Burgweiler auf der Gemarkung
Freundenberg zustehenden Zehnten.

des Zehnten der Pfarrei Röhrenbach und den
Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Unterrhena.

Aus dem Bezirksamt Wiesloch:
des der Pfarrei Dielheim bei den Zehntpflich-
tigen der Gemeinden Dielheim, Herrenberg und
Klaunenberg zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Wertheim:
des der fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosen-
berg'schen Standesherrschaft auf einem Theile
der Bettinger Gemarkung zustehenden Schaaf-
weiderechtes.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim:
des der geistlichen Verwaltung Mahlberg auf
dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:
des der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen
auf der Gemarkung Hochhausen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch:
des der Pfarrei Güterbach auf der Gemarkung
Nonnenbach zustehenden Zehnten.

des der Pfarrei Elzach auf der Gemarkung
Ober- und Unter-Zach zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Billingen:
zwischen der Pfarrei Schönenbach und den Zehnt-
pflichtigen zu Kienach, großer und kleiner Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Breisach:
des der Pfarrei Schelingen auf dortiger Ge-
markung zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösen-
den Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stamm-
gutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben,
werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei
Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-
lösungsgegesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren,
andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten
zu wenden.

Mundtods-Erklärungen.

Nr. 9684. Altstammwirth Melchior Weiß
von Weiffenstein wurde im ersten Grade mund-
tods erklärt und ihm Bijoutier Heinrich Trauß
von dort als Pfleger beigegeben; was wir hier-
mit öffentlich bekannt machen.

Pforzheim, den 17. März 1852.

Großh. Oberamt.
Fecht.

Kaufanträge.

[2] Nr. 423. Bruchsal. (Bauarbeiten-
Vergebung.) Die zur Erbauung eines neuen
Amtsgefängnisses zu Bretten erforderlichen Bau-
arbeiten werden in Soumission vergeben und be-
stehen aus

Maurerarbeit	im Werthanschlag von 7300 fl.
Steinhauerarbeit	" " " 2700 "

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.

Zimmermannsarbeit im Werthanschlag von 1000 fl.

Schreinerarbeit	" " "	600 "
Glaserarbeit	" " "	200 "
Schlosserarbeit	" " "	2000 "
Blechenerarbeit	" " "	300 "
Schieferdeckerarbeit	" " "	75 "
Anstreicherarbeit	" " "	180 "
Pflastererarbeit	" " "	95 "

Die Pläne und Bedingungen können täglich
bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden,
bei welcher die Angebote bis zum 3. April d. J.
einzureichen sind.

Bruchsal, den 23. März 1852.

Großh. Bezirksbauinspektion.
Breisacher.

[1] Nr. 1314. In Folge richterlicher Ver-
fügung wird das dem abwesenden Kunstgärtner
Joh. Arnold dahier gehörige zweistöckige Haus
mit Seitenflügel, Quer- und Seitenban in der
neuen Thorstraße Nr. 8, neben Werkführer Bahne
und Fabrikarbeiter Martens

Donnerstag, den 15. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich
versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis ad 9000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 26. März 1852.

Das Bürgermeisteramt.
Helmlé.

vd. Müller.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird
der Maurermeister Joseph Singer'schen Wittwe

- 1) Ein dahier gehöriger einen Morgen großer
Garten in den Augärten, vor dem Ruppurrer-
thor, im ersten Gewann, neben Deconom
Höllischer und Brunnenmacher Reck, sodann
- 2) ein Viertel Garten in den Augärten, vor
dem Ruppurrerthor, im ersten Gewann, ein
und anderseits Kaufmann Glock

Dienstag, den 13. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich ver-
steigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis ad 2000 fl. und respective 600 fl.
oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 22. März 1852.

Das Bürgermeisteramt.
Helmlé.

vd. Müller.

Offene Stelle.

[2] Ein Theilungskommissär oder Assistent,
welcher auch im Gemeinds- und Pflegerechnungs-
wesen erfahren ist, findet sogleich dahier Anstellung.
Bretten, den 18. März 1852.

Großh. Amtsrevisorat.
Glasner.